

Anleitung eSoBe

Elektronische Gesuche für eine Sonderbewilligung (eSoBe) via Agate oder LAWISfarm einreichen

Was ist eSoBe?

Mit eSoBe ist es möglich in Agate (Kant. Datenerhebung) und/oder LAWISfarm Anträge für Sonderbewilligungen für den Einsatz eines Pflanzenschutzmittels (PSM) zu erfassen. Die Gesuche werden im Kantonssystem eingetragen und können von den verantwortlichen Kantonsmitarbeitenden / der Pflanzenschutzfachstelle bearbeitet (bewilligt, abgelehnt) werden. Die Bewilligungen sind danach im System hinterlegt und können jederzeit abgerufen werden. Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter werden per Mail über den Entscheid informiert.


Im Teil «Lohnunternehmer» kann ein Bewirtschafter einem Lohnunternehmer die Freigabe zur Erstellung von eSoBe für seinen Betrieb erteilen. Der Lohnunternehmer kann dann eSoBe für den Auftraggeber erfassen.

Die Erfassung von eSoBe ist ganzjährig möglich.

Wie beantrage ich Sonderbewilligungen PSM

1. Antrag im Agate (Kant. Datenerhebung)

Loggen Sie sich im agate.ch ein, dann 'Kant. Datenerhebung BL/BS'.


Umsetzung PSB Pflanzenbau
Schonende Bodenbearb.
PSM Ackerbau
PSM Dauerkulturen
PSM Sonderbewilligung 
Freigabe
Agrardatenaustausch
Lohnunternehmer
Abschluss / Druck

Beim Menüpunkt «PSM Sonderbewilligung» sind alle bisher erfassten Gesuche und Entscheide ersichtlich. Die mit den Anträgen verbundenen Dokumente (Antrag, Bewilligung) können in dieser Liste eingesehen und heruntergeladen werden.

Für ein neues Gesuch: → Schaltfläche «+ Neu» wählen

PSM Sonderbewilligung

Kulturgruppe
Keine Daten vorhanden



Ein neues Gesuchsformular wird geöffnet.
Felder mit * sind Pflichtfelder und müssen zwingend ausgefüllt werden.

-> Bewirtschaftungseinheit auswählen und betroffene Fläche eintragen

<input checked="" type="checkbox"/> 2216.1853.1 Untermatt (215.11a) <input type="text" value="215.11"/>

Falls die gleiche Kultur in mehreren Bewirtschaftungseinheiten behandelt werden soll, können mehrere Bewirtschaftungseinheiten ausgewählt werden, je mit Angabe der zu behandelnden Fläche, und so ein Antrag für mehrere Schläge gestellt werden.

-> alle notwendigen Gesuchsangaben ausfüllen und dann das Gesuch einreichen

Kulturgruppe	<input type="text" value="Raps"/>
Problem / Schaderreger	<input type="text" value="Rapserdflö"/>
Kontrollperiode (Stad. BBCH)	<input type="text" value="2-6 Blatt"/>
Bekämpfungsschwelle	<input type="text" value="80 % der Pflanzen mit mehreren Frassstell"/>
Hinweis	1 unbehandeltes Kontrollfenster. Allfällig betroffene PSB abmelden.
vorgesehenes Pflanzenschutzmittel	<input type="text" value="Techno 10 CS"/>
Begründung für Gesuch/Bemerkung	<input type="text"/>

Fotos speichern
 Keine Datei ausgewählt

←

Mit «Gesuch einreichen» erfolgt eine Prüfung, ob alle benötigten Felder ausgefüllt wurden. Bei fehlenden Informationen erscheint ein Hinweis. Je mehr Informationen / Angaben das Gesuch enthält, desto einfacher ist die Bearbeitung des Gesuches.

Eingereichte Gesuche erscheinen in der Liste und haben den Status «eingereicht». Sie können vom Betrieb noch gelöscht werden. Jedes Gesuch kann als PDF ausgedruckt werden.

[Videoanleitung zur Erfassung einer Sonderbewilligung via Agate](#)

(Youtube, Video erstellt von der Pflanzenschutzfachstelle des Kt. LU, gilt aber auch für BL/BS).

Nach der Einreichung des Gesuches wird dieses vom Kanton bearbeitet. Der Kanton kann das Gesuch bewilligen oder ablehnen. Zusätzlich kann ein Pflanzenschutzmittel, welches bewilligt wird, eingetragen werden. Auch Auflagen oder Befristungen können vom Kanton in die Bewilligung aufgenommen werden.

Mit Abschluss der Bearbeitung wird der Status des Gesuches auf «bewilligt» oder «abgelehnt» gesetzt. Das dem Gesuch angehängte PDF wird entsprechend ergänzt. Der Bewirtschafter erhält eine Benachrichtigung per Mail, dass sein Gesuch bearbeitet wurde. Er kann das Gesuch via Agate oder LAWISfarm einsehen und die Bewilligung (PDF) herunterladen.

2. Antrag im LAWISfarm

Loggen Sie sich auf dem Mobiltelefon in LAWISfarm ein: <https://farm.lawis.softec.ch>
Der Zugang zu LAWISfarm ist ebenfalls möglich über Agate -> LAWISfarm

Hinweis: LAWISfarm kann auch am PC oder Tablet aufgerufen werden.

Menü unten rechts öffnen



Menü Pflanzenschutz wählen



+ wählen



Analog zur Erfassung via Agate müssen auch in LAWISfarm die entsprechenden Angaben im Gesuch ausgefüllt werden. Sobald alle Pflichtfelder ausgefüllt sind, kann das Gesuch eingereicht werden.

2848.1376.1 Hofmatt x

zu behandelnde Fläche [a]

2216.1853.1 Untermatt (215.11a)	215.11
---------------------------------	--------

Raps x

Rapserdflor x

2-6 Blatt x

80 % der Pflanzen mit mehreren Frassstellen oder über 100 Fänge pro Gelbschale in 3 Wochen. v

1 unbehandeltes Kontrollfenster. Allfällig betroffene PSB abmelden.

vorgesehenes Pflanzenschutzmittel

Techno 10CS

Begründung für Gesuch / Bemerkung

x ABBRECHEN
EINREICHEN

[Videoanleitung zur Erfassung einer Sonderbewilligung via LAWISfarm](#)

(Youtube, Video erstellt von der Pflanzenschutzfachstelle des Kt. LU, gilt aber auch für BL/BS).

Nach Einreichung des Gesuches wird dieses in der «Liste der bisher beantragten Sonderbewilligungen» angezeigt. Der weitere Ablauf des Gesuches und die Möglichkeiten zum Herunterladen des PDF sind analog dem Beschrieb im Agate.

Modul Lohnunternehmer

Mit dem Modul Lohnunternehmer wird es in LAWISfarm möglich, dass auch Lohnunternehmer Anträge für Sonderbewilligungen PSM für Landwirte erfassen können. Der Lohnunternehmer wird im System als solcher hinterlegt und die Landwirte müssen dem Lohnunternehmer die Berechtigung für die Eingabe von Anträgen erteilen.

1. Lohnunternehmer erfassen

Jeder Landwirt kann sich selber als Lohnunternehmer in seinem Kanton festlegen. Dies erfolgt im Agate beim Menüpunkt «Freigabe > Lohnunternehmer»:

PSM Sonderbewilligung	Sichtbarkeit <input type="checkbox"/> Sichtbar als Lohnunternehmer im Kanton Basel-Land
Freigabe	
Agrardatenaustausch	
Lohnunternehmer	

Mit dem Setzen des Häkchens wird ihr Betrieb für andere Betriebe als Lohnunternehmer sichtbar / wählbar. Die Angabe (Setzen oder Entfernen des Häkchens) wird automatisch gespeichert.

Die Deklaration als Lohnunternehmer ist gänztjährig möglich.

2. Freigabe an den Lohnunternehmer erteilen

In der gleichen Maske «Freigabe > Lohnunternehmer» können die Bewirtschaftenden einem Lohnunternehmer die Freigabe, auch zeitlich beschränkt, erteilen. Ist dies erfolgt, kann ein Lohnunternehmer Anträge für den Bewirtschafter erstellen.

Lohnunternehmer

+ Neu	Lohnunternehmer	Darf für mich PSM Anträge einreichen	Gültig Bis
	Güldenruf, Zofen, Andriens	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Güldenruf, Zofen	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Kanton Basel-Stadt	<input checked="" type="checkbox"/>	

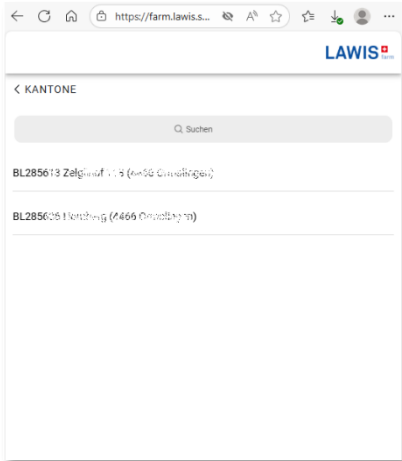
Die Freigabe an den Lohnunternehmer kann gänztjährig vorgenommen werden.

3. Erfassen Anträge eSoBe durch Lohnunternehmer

Die Erfassung von Sonderbewilligungen PSM durch Lohnunternehmer ist nur im LAWISfarm möglich, nicht in der 'Kantonalen Datenerhebung BL/BS'.

LAWISfarm kann jedoch nicht nur mit dem Mobiltelefon, sondern auch am PC oder Tablet via Agate > LAWISfarm aufgerufen werden.

Nach dem Login und Start von LAWISfarm erscheint eine Betriebsauswahlliste mit dem eigenen Betrieb und allen Betrieben, welche die Freigabe an den Lohnunternehmer erteilt haben.



Bei dieser Betriebsauswahl den gewünschten Betrieb auswählen und anschliessend den Antrag eSoBe erfassen wie auf dem eigenen Betrieb.

Der Bewirtschafter erhält bei Einreichung des Antrags eSoBe durch einen Lohnunternehmer resp. der Bewilligung ebenfalls eine Mitteilung per Mail und kann Antrag und Bewilligung im Agate und/oder LAWISfarm einsehen.

Bei Fragen zu eSoBe wenden Sie sich an folgende Personen:

Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, Sissach:

Eleonor Fiechter	061 552 21 57	eleonor.fiechter@bl.ch
Benno Niederberger	061 552 60 46	benno.niederberger@bl.ch
Sven Gysin	061 552 21 53	sven.gysin@bl.ch